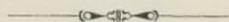


Königliches Realprogymnasium

zu Briesen Westpr.



Bericht über das Schuljahr 1910–1911

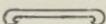
erstattet vom

Direktor Dr. Lemme.



Inhalt:

Schulnachrichten.



Briesen Westpr.

Gedruckt bei Paul Gonschorowski.



I. Die allgemeine Lehrverfassung des Königlichen Realprogymnasiums.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände.

Lehrgegenstände	U II	O III	U III	IV	V	VI	Sa.
evangelisch	2	2	2	2		3	18
Religionslehre: katholisch	2	2		2 + 1			
Deutsch	3	3	3	4	3	4	22
und Geschichtserzählungen					1	1	
Lateinisch	6	8	8	—	—	—	22
Französisch	3	4	4	6	6	6	29
Englisch	6	—	—	—	—	—	6
Geschichte	2	2	2	3	—	—	9
Erdkunde	1	1	1	3	2	2	10
Rechnen und Mathematik	4	4	4	5	5	5	27
Physik und Naturbeschreibung	2	3	3	3	2	2	15
Schreiben	—	2		2			4
Zeichnen	2	2	2	2	2	—	10
Singen	2		2		2		6
Turnen	3		3		3		9
Summa	36	36	36	35	30	30	187

Hierzu kommen noch für die Klassen U II und O III 2 Stunden wahlfreies Linearzeichnen, für U II im Winter 2 Stunden physikalische Schülerübungen und für alle Klassen im Sommer 2 Stunden Turnspiele.

2 a. Unterrichtsverteilung für das Sommerhalbjahr 1910.

Nr.	Name des Lehrers	Klassen-Lehrer	U II	O III	U III	IV	V	VI	Stunden-zahl
1	Dr. Lemme, Walther, Direktor		4 Math. 2 Phys.	4 Math. 3 Naturg. 1 Erdk.					14
2	Ronge, Johann Professor	U II	3 Franz. 6 Engl.		3 Deutsch 4 Franz.			6 Franz.	22
3	Jampert, Ernst, Oberlehrer	O III	3 Deutsch 6 Latein 2 Gesch. 1 Erdkunde	3 Deutsch 8 Latein					23
4	Schmidt, Hubert Oberlehrer	V		4 Franz.		4 Deutsch 6 Franz.	4 Deutsch 6 Franz.		24
5	Czelinski, Paul, Kandidat d. h. Schulamts	IV			4 Math. 3 Naturg.	5 Math. 3 Naturg.	5 Rechn. 2 Naturg.	2 Naturg.	24
6	Dr. Reht- meyer, Vik- tor, Kandidat d. h. Schulamts	U III	2 Religion	2 Religion 2 Gesch.	2 Religion 8 Latein 2 Gesch. 1 Erdk.	3 Gesch.	2 Erdk.		24
7	Kussmann, Theodor, Zeichenlehrer		2 Zeichnen 2 Linearzeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen 3 Erdkunde	2 Zeichnen 3 Erdkunde	2 Zeichnen 2 Schreiben 3 Turnen	2 Erdk.	24
8	Klarhöfer, Friedrich, Lehrer a. Rpg.	VI	1 Singen		2 Religion		3 Religion 5 Deutsch 5 Rechnen 2 Singen		28
			1 Singen		1 Singen				
			3 Turnen		3 Turnen				
			2 Turnspiele						
9	Pronobis, *) Vikar		2 Religion	2 Religion		2 Religion		1 Religion	7
10	Dr. Eppenstein, Rabbiner				1 Religion	1 Religion		1 Religion	3

*) Vom 9. Mai ab Vikar Pyszora.

2 b. Unterrichtsverteilung für das Winterhalbjahr 1910/11.

Nr.	Name des Lehrers	Ord.	U II	O III	U III	IV	V	VI	Stunden- zahl
1	Dr. L e m m e, Walther, Direktor		4 Math. 2 Phys. 2 phys. Üb.	4 Math. 3 Naturg. 1 Erdk.					16
2	R o n g e, Johann, Professor	U II	3 Franz. 6 Engl.		3 Deutsch 4 Franz.			6 Franz.	22
3	J a m p e r t, Ernst, Oberlehrer	O III	3 Deutsch 6 Latein 2 Gesch. 1 Erdk.	3 Deutsch 8 Latein					23
4	S c h m i d t, Hubert, Oberlehrer	V		4 Franz.		4 Deutsch 6 Franz.	4 Deutsch 6 Franz.		24
5	K l a w u n d e, Eduard, Oberlehrer	U III	2 Rel.	2 Religion 2 Gesch.	2 Rel. 8 Latein 2 Gesch. 1 Erdk.	3 Gesch.	2 Erdk.		24
6	K r i e g, Karl, Kandidat d. h. Schulamts	IV			4 Math. 3 Naturg.	5 Math. 3 Naturg.	5 Rechn. 2 Naturg.	2 Naturg.	24
7	K u s s m a n n, Theodor, Zeichenlehrer		2 Zeichnen 2 Linearzeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen 3 Erdk.	2 Zeichnen 3 Erdk.	2 Zeichnen 2 Schreiben 3 Turnen	2 Erdk.	24
8	K l a r h ö f e r, Friedrich, Lehrer a. Rpg.	VI						3 Religion 5 Deutsch 5 Rechnen 2 Singen	26
9	S a r n o w s k i, Vikar		2 Religion		2 Religion			2 Religion 1 Religion	7
10	Dr. E p p e n s t e i n, Rabbiner				1 Religion		1 Religion	1 Religion	3

3. Mitteilungen aus den Lehraufgaben.

a) Deutsche Aufsätze.

- Untersekunda:** 1. Welche Bedeutung haben Cäsars Feldzüge in Gallien für die abendländische Kultur?
 2. Die Gletscher.
 3. Ist es Schiller gelungen, uns Tells Apfelschuß und die Tötung Gesslers rein menschlich verständlich zu machen?
 4. Inhalt und Bedeutung der beiden Episoden in Lessings „Minna von Barnhelm.“
 5. Wind und Wasser, des Menschen Hasser; Wasser und Wind, des Menschen Gesind'.
 6. Inwiefern bildete die wirtschaftliche Einigung des deutschen Volkes durch den preußisch-deutschen Zollverein die notwendige Vorbedingung für die politische Einigung?
 7. Cura pii dis sunt et, qui coluere, coluntur. Eine Erzählung aus Jupiters Munde.
 8. Der preussische Landtag. (Unter Zugrundelegung von Tit. V, Art. 62—85 der Verfassungsurkunde für den preußischen Staat.)
 9. Not entwickelt Kraft.
 10. Die Wandlungen Weislingens in Goethes „Götz von Berlichingen.“ (Prüfungsaufsatz.)

b) Lektüre im Schuljahr 1910/11.

Untersekunda: Deutsch: Wilhelm Tell, Minna von Barnhelm, Wallensteins Lager, Götz von Berlichingen.

Französisch: Daudet, le petit chose; Michaud, l'histoire des croisades I.

Obertertia: Deutsch: Zriny.

Französisch: Dumas, petits Français.

c) Mathematische Prüfungsaufgaben Herbst 1910.

1. Die Hypotenuse eines rechtwinkligen Dreiecks ist 18 cm länger als die eine Kathete, und diese ist wieder 7 cm länger als die andere Kathete. Wie lang sind die drei Seiten des Dreiecks?
2. Zeichne ein Dreieck, von dem gegeben sind die Höhe h_c , die Mittellinie t_a und die Differenz der Höhenabschnitte $p-q$.
3. Ein regelmäßiges Neuneck hat 128,7 cm Umfang. Berechne den Radius und den Inhalt des eingeschriebenen Kreises.
4. Eine Oelkanne hat die Form eines Zylinders, auf dem ein abgestumpfter Kegel sitzt. Der Umfang des Zylinders beträgt 74,8 cm, seine Höhe 28,4 cm. Die Eingußöffnung hat eine lichte Weite von 4,1 cm, und die Höhe des abgestumpften Kegels ist 16,5 cm lang. Wieviel Liter faßt die Kanne?

4. Technischer Unterricht.

a) Schreiben: An dem Schreibunterricht für Schüler mit schlechter Handschrift nahmen im Sommer 9, im Winter 13 Schüler aus IV und III teil.

b) Zeichnen: Am wahlfreien Linearzeichnen für U II und O III beteiligten sich im Sommer 17, im Winter 13 Schüler.

c) Turnen: Die Anstalt besuchten im Sommer 107, im Winter 102 Schüler.

Befreit waren	vom Turnunterricht überhaupt	von einzelnen Übungen
auf Grund eines ärztl. Zeugnisses	im Sommer 6, im Winter 7	im Sommer 1, im Winter —
aus anderen Gründen *)	im Sommer —, im Winter 11	—
Zusammen	im Sommer 6, im Winter 18	—
Also von der Gesamtzahl der Schüler	im S. 5,6 %, im W. 17,6 %	—

*) Konfirmandenunterricht in 2 Stunden.

Die 6 Klassen wurden in drei Turnabteilungen unterrichtet. Den Unterricht erteilten die Herren Zeichenlehrer Kussmann und Lehrer am Realprogymnasium Klarhöfer. Geturnt wurde in der Turnhalle, bei günstigem Wetter auf dem Schulhof.

Die Turnspiele, an denen sich etwa 70 Schüler beteiligten, fanden unter Herrn Klarhöfers Leitung am Montag von 5 bis 7 Uhr auf dem Luxusperdemarkt statt, dessen Benutzung Herr Landrat Volckart freundlichst gestattete.

Unter 102 Schülern sind 69 Radfahrer, von denen 35 eigene Räder haben, 88 Schlittschuhläufer; Freischwimmer sind 31.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörde.

Kgl. Provinzial-Schulkollegium zu Danzig.

27. Juli 1910. Das Dezernat über die hiesige Anstalt hat vom 1. Juli ab Provinzial-Schulrat Suhr.
29. Juli 1910. Der neue Lehrplan für den Gesangunterricht wird übersandt.
20. September 1910. Oberlehrer Klawunde ist von der Kgl. Realschule in Mewe zum 1. Oktober 1910 an die hiesige Anstalt versetzt.
21. Septembr 1910. Die Abhaltung von Vortragskursen für Volksschullehrer wird genehmigt.
13. Dezember 1909. Ferienordnung für das Schuljahr 1911/12.

	Dauer	Schluß	Beginn
		des Unterrichts	
Ostern	18 Tage	Sonnabend den 1. April	Donnerstag den 20. April
Pfingsten	6 "	Donnerstag d. 1. Juni, mittags	" " 8. Juni
Sommerferien	32 "	Sonnabend den 1. Juli	" " 3. August
Herbstferien	12 "	Freitag d. 29. Septbr., mittags	" " 12. Oktbr.
Weihnachten	12 "	Freitag den 22. Dezember	" " 4. Jan. 1912

Schluß des Schuljahres 1911/12: Sonnabend den 30. März 1912.

23. Dezember 1910. Die „Dienstanweisung für die Direktoren und Lehrer an den höheren Lehranstalten für die männliche Jugend“ wird übersandt.
5. Januar 1911. Die Einführung des Lehrbuches „Elementar-Physik mit Chemie für die Unterstufe wissenschaftlicher Anstalten“ von Johann Kleiber und Professor Dr. Hugo Scheffler — 5. Aufl. — zum Herbst 1912 wird genehmigt.
16. Januar 1911. Der Direktor wird für die Schlußprüfung zu Ostern 1911 zum Kgl. Kommissar ernannt.
14. Februar 1911. Die diesjährige Versammlung der Direktoren von Ost- und Westpreußen findet in Thorn am 20., 21. und 22. Juni statt.

II. Zur Geschichte der Anstalt.

Am 7. April 1910 wurde der Unterzeichnete durch Herrn Provinzialschulrat Professor Gerschmann in sein Amt eingeführt. Gleichzeitig traten in den Lehrkörper ein der Kandidat des höheren Schulamts Herr Dr. Rehtmeyer zur kommissarischen Verwaltung einer unbesetzten Oberlehrerstelle und Herr cand. phil. Heym als Vertreter für Herrn Oberlehrer Schmidt, der zu einer achtwöchigen militärischen Uebung bis zum 26. Mai eingezogen war. Am Schlusse des Sommerhalbjahrs verließen uns die Herren Kandidaten Czelinski und Dr. Rehtmeyer. An ihre Stelle traten bei Beginn des Winterhalbjahrs die Herren Oberlehrer Klawunde und Kandidat d. h. Schulamts Krieg.

Eduard Klawunde, geboren am 30. Oktober 1878 zu Plietnitz, Kreis Dt.-Krone, evangelisch, bestand Ostern 1900 die Reifeprüfung am Gymnasium zu Dt.-Krone, studierte auf den Universitäten Greifswald und Berlin und bestand am 17. Februar 1906 die Staatsprüfung. Das Seminarjahr legte er am Gymnasium zu Strasburg Westpr., das Probejahr an der Realschule in Mewe ab. Hier wurde er am 1. April 1908 als Oberlehrer angestellt und zum 1. Oktober 1910 nach Briesen versetzt.

Am 1. Juli 1910 schied der Dezerent unserer Anstalt Herr Provinzialschulrat Professor Gerschmann aus dem Danziger Provinzial-Schulkollegium. Für das Wohlwollen, das er während seiner Amtsführung der jungen Schule erwiesen hat, ist diese ihm dauernd zu Dank verpflichtet.

Am 23. September wohnte Herr Provinzialschulrat Suhr dem Unterrichte in allen Klassen bei. Unter seinem Vorsitz fand danach die Schlußprüfung statt, die ein Untersekundaner bestand. Die Osterschlußprüfung wird am 30. März stattfinden; ihr Ergebnis wird der nächste Jahresbericht enthalten.

Vom 17. bis zum 19. Juni weilten die Klassen U II, O III und U III in Danzig, wo die Schüler Gelegenheit hatten, mehrere Aufstiege eines Ein- und eines Zweideckers zu beobachten. Die drei unteren Klassen unternahmen am 18. Juni Ausflüge nach Gollub und nach Wittenburg.

Am 25. Juni fand zum Gedächtnis der Königin Luise eine Schulfest statt, bei der Herr Dr. Rehtmeyer die Festrede hielt. Der Sedantag wurde durch Wettspiele auf dem Luxusferdemarkt gefeiert; nach einer Anprache des Direktors erhielten die Sieger Eichensträube. Am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers hielt der Unterzeichnete die Festrede und überreichte dem Obertertianer Otto Brien die Kaiserprämie.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	U II	O III	U III	IV	V	VI	Sa.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	10	23	23	11	21	19	107
2. " " Winterhalbjahres	9	20	23	11	21	18	102
3. Am 1. Februar 1911	9	20	23	12	21	18	103
4. Durchschnittsalter am 1. Februar 1911	17,1	15,7	14,3	13,3	12,5	11,2	

2. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Konfession bzw. Religion				Staatsangehörigkeit			Heimat	
	Ev.	Kath.	Diss.	Juden	Preu- Ben	ausser- preuss. Reichs- angeh.	Aus- länder	aus dem Schulort	von ausser- halb
1. Am Anfang des Sommerhalb- jahres	63	31	—	13	106	—	1	75	32
2. Am Anfang des Winterhalb- jahres	61	28	—	13	101	—	1	72	30
3. Am 1. Februar 1911	62	28	—	13	102	—	1	72	31

3. Verzeichnis der mit dem Zeugnis der Reife für Obersekunda entlassenen Schüler.

Nr.	N a m e	Geburts- tag	Religion	Geburts- Ort	Stand und Wohnort des Vaters	Auf der Anstalt		B e r u f
						In Unter- sekunda	Jahre	
M i c h a e l i s 1910.								
39	Lewandowski, Ambrosius	7. 12. 91	kath.	Briesen	† Landwirt, Briesen	7 1/2	1 1/2	Landwirt

V. Unterstützungen.

Freischule wurde bedürftigen und würdigen Schülern in dem gesetzlich zulässigen Umfange bis 10 % gewährt.

Gesuche um Freischule sind vor Beginn eines Schulhalbjahres einzureichen; die Entscheidung trifft die Gesamtkonferenz.

VI. Mitteilungen an die Eltern der Schüler.

1. Das Schulgeld beträgt vierteljährlich 32,50 Mk.
2. Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 20. April, morgens 8 Uhr.
3. Die Prüfung für die Aufnahme neuer Schüler findet Mittwoch, den 19. April, morgens 9 Uhr statt. Bei der Aufnahme hat jeder Schüler die erforderlichen Urkunden (Geburtsurkunde, Taufschein, Impf- oder Wiederimpfungsschein) und, falls er schon eine öffentliche Schule besucht hat, ein ordnungsmäßig ausgestelltes Abgangszeugnis vorzulegen. Die Aufnahmegebühren betragen 3 Mk.

Die Altersgrenze für die Aufnahme in die Sexta ist das vollendete 12. Lebensjahr. Bei der Prüfung für diese Klasse wird gefordert: eine leserliche Handschrift in deutschen und lateinischen Buchstaben; Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; Fertigkeit, Diktirtes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben; Kenntnis der Redeteile und der Beugung von Haupt- und Zeitwort mit lateinischer Terminologie; Unterscheidung von Aktiv und Passiv, Subjekt und Objekt; Sicherheit in den 4 Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen; einige Bekanntschaft mit den Geschichten des alten und neuen Testaments.

4. Die Wahl und jeder Wechsel der Pension müssen **vorher** von dem Direktor genehmigt werden. Dieser hat auch das Recht, die für eine Pension erteilte Genehmigung zurückzuziehen, wenn sich begründete Bedenken herausstellen.

5. Ist ein Schüler durch Krankheit oder sonstige nicht vorherzusehende Umstände am Schulbesuch verhindert, so ist das **spätstens** am **zweiten** Tage mit Angabe des Grundes der Schule anzuzeigen. Schüler, die von einer ansteckenden Krankheit (Cholera, Ruhr, Masern, Röteln, Scharlach, Diphtherie, Pocken, Flecktyphus, Rückfallfieber, Unterleibstyphus, kontagiöser Augenentzündung, Krätze, Keuchhusten) befallen sind, sind vom Schulbesuch ausgeschlossen. Sie dürfen erst dann wieder zum Schulbesuch zugelassen werden, wenn die Gefahr der Ansteckung nach ärztlicher Bescheinigung für beseitigt anzusehen ist. Das gleiche gilt von gesunden Schülern, wenn in dem Haushalte, welchem sie angehören, ein Fall der ersten neun unter den genannten Krankheiten vorkommt, es müßte denn ärztlich bescheinigt sein, daß das Schulkind durch ausreichende Absonderung vor der Gefahr der Ansteckung geschützt ist.

6. Wünscht ein Schüler aus irgend einem anderen Grunde den Unterricht zu versäumen, so hat der Vater oder dessen Stellvertreter sich **vorher** schriftlich oder mündlich an den Klassenleiter zu wenden.

7. Den Eltern evangelischer Schüler wird empfohlen, ihre Söhne in O III oder U II einsegnen zu lassen, da nur bei dem Stundenplan dieser beiden Klassen auf die Konfirmanden Rücksicht genommen werden kann.

8. Abmeldungen von Schülern sind dem Direktor einzureichen und zwar vor Beginn des neuen Quartals, widrigenfalls die Verpflichtung zur Weiterzahlung des Schulgeldes unverändert bestehen bleibt.

Verläßt ein noch schulpflichtiger Schüler die Anstalt, ohne daß er zu einer anderen höheren Schule übergeht, so benachrichtigt der Direktor die zuständige Ortschulbehörde.

9. Ueber das Verhältnis zwischen Schule und Elternhaus enthält die neue Dienst-anweisung folgende Bemerkungen:

Der Direktor ist verpflichtet, den Eltern, den Vormündern oder Pflegern der Schüler Auskunft über das Verhalten der Zöglinge zu erteilen, auch unaufgefordert, wo er es für nötig hält, zu raten und zu warnen; in der Regel jedoch wird er sie mit ihren Wünschen zunächst an den Klassenleiter (Ordinarius) verweisen. Andererseits muß der Direktor vom Hause rücksichtsvolles Verständnis für die Ordnungen der Schule und wirksame Unterstützung erwarten. Er soll Eingriffe in die Rechte des Hauses meiden, aber unberechtigten Forderungen der Angehörigen entgentreten.

Das Unterrichts- und Erziehungswerk der Schule darf durch die Führung der Schüler außerhalb der Schule nicht geschädigt werden. Der Direktor ist daher verpflichtet, Bedenken über Auftreten, Verkehr und Lektüre der Schüler

den Angehörigen mitzuteilen, aber auch befugt, die Zöglinge der Anstalt für Ungebührlichkeiten, die sie außerhalb der Schule und des Elternhauses begehen, zur Verantwortung zu ziehen.

Dem Klassenleiter liegt es ob, auf ein freundschaftliches Einvernehmen zwischen Schule und Haus hinzuwirken. Er wird sich daher in allen wichtigen Fällen mit den Eltern oder Pflegern in Verbindung setzen, auch den auswärtigen auf ihren Wunsch schriftliche Auskunft erteilen, namentlich aber sie beraten, wenn es sich um Nachhilfestunden oder um Aufsicht bei den häuslichen Arbeiten handelt.

Schülern, die nicht im Elternhause wohnen, hat er in ganz besonderer Weise seine Fürsorge zuzuwenden. Er ist berechtigt, im Einverständnis mit dem Direktor nötigenfalls ihre Arbeitszeit zu regeln, auch ihre Teilnahme an Vergnügungen und ihre Reisen außer der Ferienzeit von seiner Genehmigung abhängig zu machen.

10. In den Schulzeugnissen wird fortan ein Urteil über den häuslichen Fleiß eines Schülers in der Regel nicht mehr abgegeben.

Für das Betragen gelten im allgemeinen folgende Prädikate: Sehr gut, Gut, Im ganzen gut, Nicht ohne Tadel, Tadelswert.

11. In amtlichen Angelegenheiten ist der Unterzeichnete während der Schulzeit an jedem Wochentage von 11—12 (im Winter von 11 $\frac{1}{2}$ —12 $\frac{1}{2}$) in seinem Amtszimmer zu sprechen.

Briesen Wpr., im März 1911.

Dr. Lemme,
Direktor.

